



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. +49 30 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

birgit.pietrek

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

11.07.2024

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Günther-Wünsch dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 24. Mai 2024 zum Thema „Verschiebung der Neuregelung des Übergangs von Klasse 6 zu Klasse 7“.

Sie hat mich gebeten, hierzu wie folgt Stellung zu nehmen:

Die überschulischen Gremien wurden frühzeitig zu Eckpunkten der geplanten Änderungen des Schulgesetzes und der nachgelagerten Verordnungen informiert. Bereits im Herbst 2023 wurde hierüber im Landesschulbeirat und nachfolgend durch Frau Senatorin Günther-Wünsch in den Bezirkseleternausschüssen berichtet.

Zu der Forderung des Landeselternausschusses nach einer Verschiebung der geplanten Neuregelung zum Übergangsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I bis zur Klärung verschiedener Detailfragen weise ich darauf hin, dass in einem ersten Schritt eine schulgesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. Es muss daher zunächst die Beschlussfassung der Schulgesetznovelle abgewartet werden. Erst auf dieser Basis können Verordnungen erlassen werden, die die vom Gremium gewünschten detaillierten Einzelregelungen enthalten. Dieser Prozess wird von einem öffentlichen Anhörungsverfahren einschließlich einer Vorstellung des Entwurfs in einer Sitzung des Landesschulbeirats begleitet werden, so dass Transparenz und Öffentlichkeit sichergestellt sind.

Zudem handelt es sich bei der Abschaffung des Probejahres am Gymnasium um einen zentralen Punkt der Richtlinien der Regierungspolitik. Eine Neuregelung des Übergangsverfahrens von Jahrgangsstufe 6 zu 7 ist in diesem Zusammenhang zwingend und sollte nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Der Landeselternausschuss benennt als eine offene Frage die „angedachten Schulleistungstests“ und deren Zusammenhang mit der Förderprognose.

Hierbei handelt es sich vermutlich um ein Missverständnis.

Im Rahmen des Übergangsverfahrens sind Schulleistungstests in vergleichender Zielstellung weder für die Schülerinnen und Schüler noch für die Schulen selbst beabsichtigt.

Es ist lediglich angedacht, eine der mindestens vier Klassenarbeiten in Mathematik bzw. Deutsch im 2. Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 5 und im 1. Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6, jahrgangsbezogen gleich, anfangs schulintern und zukünftig zentral, festzulegen. Dabei kann eine - wie in einigen Regionen bereits angestoßene - bezirksinterne Abstimmung erfolgen, welche weitere entlastende und vereinheitlichende Aspekte hätte und von den regionalen Schulaufsichten angeleitet wäre.

Diese zwei einzelnen Teilnoten sollen in die Zeugnisnoten der Fächer Mathematik und Deutsch mit dem Ziel einer teilweise normierenden Orientierung des Unterrichts der unterrichtenden Fachlehrkräfte einfließen. Bei angenommener Gewichtung der vier Klassenarbeiten von 50% der Zeugnisnote entspräche die einzelne Klassenarbeitsnote einem Prozentanteil von 12,5% der Zeugnisnote. Die einzelnen Zeugnisnoten wiederum flößen in einfacher Gewichtung in die Notensumme der Förderprognose ein. Die jeweiligen pädagogischen Freiräume und schulintern festzulegenden Bewertungsgrundsätze bleiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. H. D.', written over the printed word 'Beglaubigt'.